

**Beratungsunterlage**  
**zur öffentlichen Gemeinderatssitzung**  
**am Montag, 06. September 2021**

---

**TOP 3. Beteiligung der BLS Breitbandversorgungsgesellschaft im Landkreis Sigmaringen mbH & Co. KG an der OEW Breitband GmbH**

---

**Sachverhalt:**

**1. Ausgangslage:**

Die BLS - Breitbandversorgungsgesellschaft im Landkreis Sigmaringen mbH & Co. KG als Zusammenschluss einzelner Kommunen aus den Landkreisen Biberach, Sigmaringen, Reutlingen, Tuttlingen und Konstanz verfolgt den Zweck, mit der Errichtung von Glasfasernetzen die Versorgung von Gewerbebetrieben, Privathaushalten und sonstigen Nutzern mit Breitbanddiensten, wie schnellem Internet zu sichern.

Die Gemeinde Ostrach ist Gesellschafter der BLS.

Der Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke (OEW) hat im August 2021 die OEW Breitband GmbH gegründet. Ziel ist auch hier die Beschleunigung des kommunalen Breitbandausbaus.

**2. Sachstand:**

Schon in der Vergangenheit wurden von der OEW im Bereich des heutigen Verbundgebiets verschiedene Überlegungen angestellt, eine Breitbandgesellschaft zu gründen. Diese Gesellschaft sollte den Breitbandnetzausbau und den Betrieb übernehmen. Aufgrund der damaligen beihilferechtlichen Vorgaben und Förderrichtlinien war dies jedoch nicht möglich. Bau und Betrieb mussten zwingend getrennt werden. Unternehmen in privatrechtlicher Form waren außerdem nicht förderfähig.

Zwischenzeitlich hat sich hier einiges geändert. Die neuen Bundes- und Landesförderprogramme im Breitbandausbau sind seit 2019 kompatibel. Seit diesem Zeitpunkt ist nun auch die Förderung von 100 % kommunalen Unternehmen möglich, die privatrechtlich organisiert sind. Zudem können kommunale und privatwirtschaftliche Unternehmen gemeinsamen ebenfalls eine Breitbandgesellschaft gründen, erhalten dann aber keine Förderung. Damit kann die OEW den Ursprungsgedanken zum Breitbandausbau aus dem Jahr 2013 wieder aufgreifen.

Der flächendeckende Breitbandausbau erfordert enorme Investitionen, die erst nach langer Laufzeit rentabel werden. Es gibt aber Investoren, die an dieser Art sicherer, langfristiger Investitionen (25 bis 30 Jahre) sehr interessiert sind. Aus diesen Grundüberlegungen hat die OEW eine OEW Breitband GmbH für den

Breitbandausbau gegründet, an der sich auch die BLS beteiligen kann und soll.

Der Ausbau über die OEW Breitband GmbH soll additiv zum Ausbau der Städte und Gemeinden und deren Breitbandgesellschaften wie eben der BLS erfolgen. Er kann und soll diesen nicht ersetzen. Gemeinsam mit einem weiteren starken kommunalen Partner besteht für die beteiligten Kommunen die Chance, den Ausbau der passiven glasfaserbasierten Breitbandinfrastruktur deutlich zu beschleunigen. Gleichzeitig können die Kommunen beim Ausbau der gesamten Fläche durch den ergänzenden Ausbau über die OEW Breitband GmbH bei dieser enorm kostenintensiven Aufgabe entlastet werden. Die Fördermittel von Bund und Land können auf diesem Wege in besonderem Maße in das Verbundgebiet gelenkt und ausgeschöpft werden. Die OEW Breitband GmbH wäre ein 100% kommunales privatrechtliches Unternehmen und damit förderfähig.

Konkret eröffnet die Mitgliedschaft der BLS in der Gesellschaft den Gesellschaftern der BLS die Nutzung des eigenwirtschaftlichen Ausbaus von FTTB-Strukturen („Fibre to the Building“) in ihrem Gemarkungsgebiet ohne weitere finanzielle Aufwendungen. Diese Ausbauaktivitäten der OEW Breitband GmbH geschehen selbstverständlich nur in Abstimmung und mit Einverständnis der jeweils betroffenen Belegenheitsgemeinde. Es entsteht also eine weitere Option, den dringend notwendigen Breitbandausbau voranzubringen.

Die entstehenden Netze sind Eigentum der OEW Breitband GmbH. Die BLS partizipiert durch die Mitgliedschaft anteilig an den Einnahmen über die Verpachtung dieser Netze bzw. über die Nutzung von vorhandenen BLS-Backbone-Strecken für die Signalzuführung der neuen Netze.

Das Stammkapital der OEW Breitband GmbH soll 2.100.000 EUR betragen. Davon trägt die OEW 2 Mio. EUR, die weiteren 100.000 EUR sollen sich aus jeweils 25.000 EUR der Verbünde Komm.Pakt.Net, BLS, ZV Ravensburg und des ZV Breitband Bodensee zusammensetzen.

Mit Hilfe der Finanzierung der OEW Breitband GmbH wäre der Glasfaserausbau in den Kommunen in den „grauen Flecken“ in einer Geschwindigkeit möglich, die mit der aktuellen Konstellation nicht erreicht werden kann. Der Ausbau erfolgt im Betreibermodell und die Infrastruktur verbleibt in kommunaler Hand, der OEW. Damit hat die kommunale Seite Einfluss auf die Gestaltung der Netzbetriebsverträge einschließlich der Endkundenpreise.

In einer zweiten Stufe könnte die OEW Breitband GmbH mittelfristig mit einem Investor oder Netzbetreiber eine Betreibergesellschaft für den Ausbau und Betrieb gründen. Über die Betreibergesellschaft könnten dann auch Bereiche von sogenannten „schwarzen Flecken“ ohne Glasfaserinfrastruktur erschlossen werden, allerdings ohne Bezug von Fördergeldern. Damit wäre es möglich, ein komplett „eigenes“ kommunales Netz im Bereich der weißen, grauen und schwarzen Flecken zu errichten.

### **3. Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Corona-Krise hat deutlich vor Augen geführt, wie wichtig die Glasfaserinfrastruktur ist. Mit diesem Engagement würden die Gesellschafter der BLS

nicht nur ihren ursprünglichen Gründungsgedanken verfolgen. Sie könnten damit auch noch schlagkräftiger für gleiche Lebensverhältnisse im ländlichen Raum sorgen und damit zur Steigerung der Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Raumschaft beitragen.

Der Beschluss zum Beitritt der BLS OEW Breitband GmbH muss von der Gesellschafterversammlung der BLS gefasst werden.

Die BLS hat erreicht, dass alle Gesellschafter ein FTTB-Ausbauangebot erhalten, somit ist es sinnvoll, dass alle Gesellschafter die Entscheidung zur Abstimmung stellen. Die Notwendigkeit der Beschlussfassung im Gemeinderat ergibt sich aus der Beschlussfassung im Kreistag. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Mitgliedschaft in der OEW über den Landkreis zustande gekommen ist, es handelt sich nicht um eine Mitgliedschaft der einzelnen Gemeinde.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat stimmt der Beteiligung der BLS-Breitbandversorgungsgesellschaft im Landkreis Sigmaringen mbH & Co. KG an der OEW Breitband GmbH zu und ermächtigt Herrn Bürgermeister Christoph Schulz als Vertreter der Gemeinde entsprechend abzustimmen.